

Herrn Kreisrat
Andreas Hoffmann
Hirschweg 18
78476 Allensbach-Hegne

16. Juni 2011

**Verdunstungs-Rückkühlanlagen im Landkreis Konstanz
Ihr Schreiben vom 26.05.2011**

Sehr geehrter Herr Kreisrat Hoffmann,

vielen Dank für die Anfrage vom 26.05.2011. Ich habe diese zum Anlass genommen, durch die zuständigen Fachbehörden recherchieren zu lassen, wie es in Ulm zu dem Zwischenfall beim Betrieb von Verdunstungs-Rückkühlwerken kommen konnte. Nach Auskunft der zuständigen Behörden in Ulm wurde der Kühlturm auf dem Telekomgebäude zur Kühlung der Großrechner im Februar 2010 neu aufgebaut. Die Arbeiten zogen sich über mehr als sechs Monate hin. Anlagenteile lagen in dieser Zeit offen auf dem Dach. Regenwasser und erhöhte Temperaturen begünstigten eine mögliche Kontamination mit Legionellen. Die Anlage wurde sodann ohne vorherige Reinigung zusammengebaut. Bereits beim Probebetrieb der Anlage kam es zu dem Ausstoß an Legionellen, durch den nach unserem Kenntnisstand sechs Menschen zu Tode kamen. In den Verdunstungs-Rückkühlwerken wird in der Regel im Kreislauf geführtes Kühlwasser im Gegenstrom zu angeblasener Luft versprüht und gelangt mit der Austrittsluft ins Freie. Zur abschließenden Prüfung der Ursachen für diesen Zwischenfall wurde von den zuständigen Behörden ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses liegt allerdings noch nicht vor.

Es ist allgemein bekannt, dass im Verdunstungs-Rückkühlwerken eine Kontamination mit Legionellen durchaus möglich ist. Der Verband der Kühlturmhersteller hat deshalb bereits zur Vermeidung von Legionellen entsprechende Empfehlungen herausgegeben. Ebenso enthalten die VDI 6022 und 3803 Informationen zur Hygiene und zur Wasserqualität derartiger Anlagen. Zu Legionellen im Trinkwasser ist das DVGW Arbeitsplatz W 552 heranzuziehen.

Für diese Anlagen bestehen derzeit allerdings keine ausdrücklichen Überwachungspflichten. Insbesondere wurden derartige Anlagen auch nicht behördlich erfasst. Deshalb liegen dem Landratsamt bislang keine Zahlen vor, wie viele Verdunstungs-Rückkühlwerke es im Landkreis Konstanz gibt. Es ist lediglich eine größere Anlage bekannt, bei der jedoch der Betreiber das Wasser desinfiziert und auch die Keimzahl bestimmen lässt.


Das Landratsamt Konstanz nimmt den in Ulm aufgetretenen Zwischenfall allerdings zum Anlass, derartige Anlagen im Rahmen von allgemeinen Überwachungs-tätigkeiten zu erfassen und die Anlagebetreiber zu informieren und zu sensibilisie-ren. Außerdem ist davon auszugehen, dass die zuständigen Landesministerien noch entsprechende Handlungsanweisungen an die nachgeordneten Behörden herausgeben werden.

Auf jeden Fall ist gewährleistet, dass die weitere Vorgehensweise zwischen dem Amt für Gesundheit und Versorgung und dem Amt für Abfallrecht und Gewerbe-aufsicht abgestimmt wird.

Ich hoffe, Ihre Anfrage hiermit hinreichend beantwortet zu haben. Sollten Sie Rück-fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung des Landrats:



Philipp Gärtner
Erster Landesbeamter